

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Oktober 1995

### **3148. Nutzungsplanung Stadt Kloten (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 3204/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Stadt Kloten. Am 4. Juli 1995 setzte der Gemeinderat der Stadt Kloten für einen Teil des bisher im Waldareal gelegenen Grundstückes Kat.-Nr. 4104 Zone für öffentliche Bauten OeB fest; gleichzeitig erliess er für die erweiterte Zone neue Waldabstandslinien. Das Referendum gegen diese Beschlüsse wurde nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 11. September 1995 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs ergriffen worden. Der Stadtrat Kloten ersucht mit Schreiben vom 5. Oktober 1995 um die Genehmigung.

Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kloten vom 4. Juli 1995 festgesetzte Ergänzung der Nutzungsplanung (Zone für öffentliche Bauten für einen Teil des Grundstückes Kat.-Nr. 4104; zugehörige Waldabstandslinien) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**